

ALLE NUTZER
DER SPORTANLAGEN DER
LANDESHAUPTSTADT ERFURT

Erfurter Sportbetrieb (ESB)
Verwaltungsdirektor
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt

Stadtbahn: 3, 4
Haltestelle: Tschaikowskistraße/
Roland-Matthes-Schwimmhalle

Kontakt
Herr Cizek
Tel.: 0361 655-3001
Fax: 0361 655-3009

E-Mail:
marcus.cizek@erfurt.de

Vorübergehende Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf
kommunalen Sportanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

13. März 2020

aufgrund der

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Erfurt vom 13.03.2020

über die Untersagung von Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstigen
Ansammlungen ist mit Wirkung

vom 14.03.2020 bis einschließlich 10. April 2020

der Trainings- und Wettkampfbetrieb in den kommunalen Sportanlagen der
Landeshauptstadt Erfurt eingestellt.

Die Nutzung der Sportanlagen ist daher in diesem Zeitraum untersagt.

Wie in der Begründung zur Allgemeinverfügung dargelegt, kann sich das
Coronavirus auch verbreiten, obwohl die betroffene Person keine oder sehr
leichte Krankheitssymptome zeigt. Es kann daher nicht ausgeschlossen
werden, dass erkrankte oder ansteckende Personen die Sportanlagen als
öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 3 der Sportanlagensatzung besuchen
und es auf diese Weise zu einer Weiterverbreitung kommt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir alle Sportlerinnen und Sportler um
Verständnis, dass die Sportanlagen im o. a. Zeitraum geschlossen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen


Batschkus
Sportdirektor


Cizek
Verwaltungsdirektor

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE70 1203 0000 1020 7470 42
BIC: BYLADEM1001
UST: 151/144/02009
USTidNr.: DE151876669

Sprechzeiten:
Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: sportbetrieb@erfurt.de
Internet: www.erfurter-sportbetrieb.de

Ein Eigenbetrieb der:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an:

1. In dem gesamten Stadtgebiet Erfurts ist es untersagt, Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge mit einer Anzahl von 500 Personen und mehr durchzuführen oder hieran teilzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen. Zu den Veranstaltungen, Vergnügungen oder sonstigen Ansammlungen gehören insbesondere Tanz- und Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Konzerte.
2. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 10. April 2020.
3. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe in der örtlichen Presse wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Erfurt, Dezernat 05, Fischmarkt 1, Zimmer 109, 99084 Erfurt, während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr eingesehen werden.

Erfurt, den 11. März 2020

Stadt Erfurt
DER OBERBÜRGERMEISTER

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

